

Gemeinde Altenhagen

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	31/BV/026/2020
Verfasser:	Küthe, Stefanie
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	14.05.2020

Abschluss Versorgungsverträge mit der Kita "Spälschau" Beggerow und Kita "Buddelflink" Ganschendorf

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	22.06.2020	31 Gemeindevertretung Altenhagen

Sach- und Rechtslage:

Die Kindertagesstätte "Spälschau" in Beggerow und die Kindertagesstätte „Buddelflink“ in Ganschendorf sollen ab dem 01.08.2020 mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegüche Altenhagen beliefert werden.

Dazu müssen neue Versorgungsverträge zwischen der Gemeinde Altenhagen als Auftragnehmer und dem TWSD M-V GmbH als Auftraggeber abgeschlossen werden.

Gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über den Abschluss weiterer Versorgungsverträge als Träger der Einrichtung „Küche Altenhagen“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt die Versorgungsverträge für die Kindertagesstätte "Spälschau" in Beggerow und die Kindertagesstätte „Buddelflink“ in Ganschendorf ab dem 01.08.2020 mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegüche Altenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	

<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Gemeindegüche Altenhagen erhält dadurch Mehreinnahmen.			

Anlage/n:

Entwurf Versorgungsvertrag Kita „Buddelflink“ Ganschendorf
Entwurf Versorgungsvertrag Kita „Spälschau“ Beggerow

ENTWURF

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der TWSD M-V GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ralf Ulbricht, Rudolf-Breitscheid-Straße 24-25, 17109 Demmin als Auftraggeber

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung Frühstück, Mittag und Vesper für die Kindertagesstätte „Spälschau“ in Beggerow in Höhe von täglich ca. 15 Portionen für die Kita-Kinder auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Weiterhin übernimmt der Auftragnehmer die Essenversorgung Mittag und Vesper für die Kindertagesstätte „Spälschau“ in Beggerow in Höhe von täglich ca. 8 Portionen für die Hortkinder. Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Kindertagesstätte „Spälschau“ wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Kindertagesstätte „Spälschau“) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt nach Absprache mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

für Frühstück	0,80 €
für Vesper	0,80 €
für Mittag Kita	2,80 €
für Mittag Hort	3,10 €
für Mittag Gäste	4,20 €

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.

8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.

9. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Dem Auftraggeber steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.

11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch den Auftraggeber auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.

12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch den Auftraggeber jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Demmin,

TWSD M-V GmbH

Ulbricht
Geschäftsführer

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister

ENTWURF

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der TWSD M-V GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ralf Ulbricht, Rudolf-Breitscheid-Straße 24-25, 17109 Demmin als Auftraggeber

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung Frühstück, Mittag und Vesper für die Kindertagesstätte „Buddelflink“ in Ganschendorf in Höhe von täglich ca. 28 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).
Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essenehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Kindertagesstätte „Buddelflink“ wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Kindertagesstätte „Buddelflink“) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt nach Absprache mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

für Frühstück	0,80 €
für Vesper	0,80 €
für Mittag Kita	2,80 €
für Mittag Hort	3,10 €
für Mittag Gäste	4,20 €

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.

8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.

9. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Dem Auftraggeber steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.

11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch den Auftraggeber auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.

12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch den Auftraggeber jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Demmin,

TWSD M-V GmbH

Ulbricht
Geschäftsführer

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister